

Corona-Leitfaden des TKV für die Durchführung des Spielbetriebes 2020/21

In Anlehnung an den Corona Leitfaden des DKBC empfehlen Vorstand und Spielausschuss des TKV, die nachfolgenden Anweisungen in die örtlichen Hygienekonzepte einzuarbeiten / zu übernehmen. Sie werden Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021.

Dieser Leitfaden hat Gültigkeit bis von den Behörden die Pandemie als beendet erklärt wird!

Das Corona-Virus sorgt nach wie vor in ganz Deutschland für einen Flickenteppich, was Ordnungen und Vorschriften oder Regeln zur Durchführung von sportlichen Wettbewerben betrifft. Es gelten also in allen Bundesländern Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Konzepte, die einzuhalten sind, in jedem Bundesland vermeintlich unterschiedlich. Auch die Zulassung von Zuschauern ist unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern sind Zuschauer genehmigt, aber auch hier gelten regional und Sportanlagen bezogen Unterschiede bei Festlegungen zur Anzahl. Es ist notwendig die Spieldurchführung weitestgehend einheitlich und möglichst auf einem Level abzuwickeln – der Leitfaden soll Richtschnur im Sinne des Wortes sein.

1. Können Mannschaften/Clubs auf ihren Wettkampfbahnen und Anlagen ihre Heimspiele wegen behördlicher Auflagen nicht austragen, sind der Staffelleiter und der Landessportwart mit einer entsprechenden Begründung (Bezug zu den behördlichen Auflagen) zu informieren. Daraus folgende Entscheidungen trifft der Spielausschuss des TKV.

2. Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen territorialen Verordnungen, Verfügungen, kommunalen Rundschreiben, städtischen Hinweisen, Konzepten der Vereine u.a., tragen die Heimteams die Verantwortung. Sie haben bei Bedarf die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise über die zugelassene Anzahl an Zuschauern, beschränkte Platzkapazitäten, ob das Duschen eingeschränkt/nicht möglich ist, etc.).

3. In Punktspielen sollen möglichst eigene, persönliche Kugeln benutzt werden. Unabhängig davon muss das Heimteam genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

4. Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Staffelleiter sind darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierter behördlicher Zertifikate nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Staffelleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt und sind gebührenfrei.

5. Sollte es zu umfangreichen Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind Spielverlegungen auch über den letzten Spieltag hinaus erlaubt. Falls erforderlich trifft der Spielausschuss hierzu gesonderte Regelungen.

6. Saisonabbruch

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen. Bei Bedarf ist in Anlehnung an die Saison 2019/20 zu entscheiden oder gesonderte Festlegungen zu treffen.

Mit sportlichen Grüßen
Gut Holz!

Jürgen Franke
Präsident

Rolf Thieme
Landessportwart